

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-011376/2011
an die Kommission**

Artikel 117 der Geschäftsordnung

Silvana Koch-Mehrin (ALDE) und Diana Wallis (ALDE)

Betrifft: Neue Informationen zum Küstengesetz (Ley de Costas)

Den bei Mitgliedern des Europäischen Parlaments nach wie vor eingehenden Informationen zufolge sind die Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung des spanischen Küstengesetzes (Ley de Costas) noch immer nicht geklärt, und für Hausbesitzer besteht noch immer vor die Gefahr einer entschädigungslosen Enteignung.

Die Kommission hat keine Maßnahmen ergriffen mit der Begründung, diese Angelegenheit falle nach EU-Recht nicht in ihre Zuständigkeit.

Doch auf einem vom Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments am 6. Oktober 2011 veranstalteten Seminar zur Anwendung der Charta der Grundrechte führten Wissenschaftler das Argument an, dass die Kommission zum Handeln verpflichtet werden sollte, sobald der freie Kapitalverkehr oder die Niederlassungsfreiheit von EU-Bürgern durch innerstaatliches Recht beeinträchtigt werden.

Welchen Standpunkt vertritt die Kommission zu diesen Argumenten, die auf dem Seminar am 6. Oktober 2011 geäußert wurden?

In den bisherigen Antworten auf parlamentarische Anfragen teilte die Kommission mit, sie werde die Situation genau beobachten und Kontakt zu den spanischen Behörden aufnehmen. Liegen ihr mittlerweile neue Informationen vor, die zur Klärung der Lage beitragen oder inzwischen ein Einschreiten auf EU-Ebene rechtfertigen würden?

Hat die Kommission andere Nachforschungen angestellt, die weiteren Aufschluss über das Ausmaß des Problems geben könnten? Verfügt sie über Daten zur Anzahl der durch das Küstengesetz betroffenen Häuser und Haushalte?

Ist der Kommission bekannt, ob im spanischen Zentralparlament oder in den regionalen Parlamenten des Landes Bemühungen unternommen werden, um die Konflikte zwischen Hausbesitzern und dem Staat einer einvernehmlichen Lösung zuzuführen?